

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

3.8.1929 (No. 178)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.
C. K. Seyffert
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Reparationskonferenz

„Haager Konferenz 1929“

Wie aus dem Haag berichtet wird, hat die niederländische Regierung von den ausländischen Regierungen die Mitteilung erhalten, daß der offizielle Name der bevorstehenden Reparationskonferenz „Haager Konferenz 1929“ (Conférence de la Haye 1929) lauten soll. Diese ungeschickliche Bezeichnung sei darum gewählt worden, weil man sich unter den Konferenzmächten im Hinblick auf den Umstand, daß die Franzosen die Räumungsfrage nicht mit den Reparationsfragen verknüpfen wollten, während umgekehrt die Deutschen gerade hierauf den größten Wert legen, über einen konkreteren Namen nicht habe einigen können.

Die deutsche Delegation

Auf der bevorstehenden Konferenz in Haag werden der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann, der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, und der Reichsfinanzminister Dr. Brüning die deutsche Reichsregierung als bevollmächtigte Delegation vertreten.

Der Delegation gehören außerdem an der Staatssekretär des Auswärtigen, von Schöner, der Staatssekretär in der Reichskanzlei Dr. Bamber, die deutschen Mitglieder des Sachverständigenausschusses, Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Dr. Meißner und Geheimrat Kahl, soweit es seine berufliche Inanspruchnahme zuläßt; ferner von der Reichskanzlei Ministerialrat Vogel, vom Reichsministerium des Auswärtigen die Vortragenden Legationsräte von Friedberg und Reithammer, die Ministerialdirektoren Dr. Gaus und Ritter, vom Reichsfinanzministerium die Ministerialdirektoren Doen, Kuppel und Ministerialrat Berger, vom Reichswirtschaftsministerium Ministerialdirektor Schäffer und die Ministerialräte Clausen und Rönne, vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete Ministerialdirektor Dr. Müller und Ministerialrat Mayer, vom Reichsverkehrsministerium Ministerialdirektor Vogel; die Presseabteilung der Reichsregierung wird durch Ministerialdirektor Dr. Behm vertreten sein.

Der amerikanische Beobachter

Die amerikanische Regierung wird den Ersten Sekretär der Berliner Völkervereinigung, Edwin Wilson, als inoffiziellen Beobachter zur Haager Konferenz entsenden.

Abreise der italienischen Delegation

W.B. Rom, 2. Aug. (Tel.) Finanzminister Mosconi und der Unterstaatssekretär des Äußeren, Grandi, sind heute abend zur Reparationskonferenz nach dem Haag abgereist.

Die Ansprüche Griechenlands

W.B. London, 3. Aug. (Tel.) Der griechische Ministerpräsident Venizelos, der in London weilte, erklärte über die Haltung Griechenlands auf der Haager Konferenz, Griechenland werde nur den Anspruch erheben, genügend Reparationen zu erhalten, um die Zinsen für seine Schulden zu bezahlen und in der Lage zu sein, einen Teil des durch den Krieg angerichteten Schadens wieder gutzumachen. Auf Grund des Spa-Abkommens erhalte Griechenland nicht genügend, um auch nur die Hälfte der Zinsen für seine Schulden zu bezahlen.

Die Entwässerung des heßischen Nieds

Es sind jetzt, wie die „Frkf. Ztg.“ aus Darmstadt berichtet, Richtlinien für einen Generalkulturplan zur Verbesserung der Wasser- und Bodenverhältnisse im gesamten heßischen Niede aufgestellt worden. In diesem Plan ist das Niede zwischen Odenwald und dem rheinischen Hügelrand in 28 Entwässerungsgebiete eingeteilt, von denen 21 in der Provinz Starkenburg und 7 in der Provinz Rheinhessen liegen. Die von dem Kulturplan in 92 Gemarkungen erfaßte Fläche und den 28 Entwässerungsgebieten ist 29 700 Hektar groß. Es entfallen 47 Proz. auf Wieseln und 53 Proz. auf Ackerland.

Von den Wieseln sind rund 2000 Hektar vollkommen versumpft. Zur Verbesserung der Verhältnisse werden planmäßig Grabenanlagen und, soweit notwendig, Pumpwerke zur Aufrechterhaltung der Vorflut vorgesehen. Alle Anlagen können zweckmäßig nur im Feldbereinigungsverfahren hergestellt werden. Mit dem Ausbau der Grabenanlagen wurde in diesem Frühjahr begonnen. Zur Zeit werden hauptsächlich die Zuführungsgräben zu den beiden Pumpwerken und der Seebach bei Rhein-Dürkheim ausgebaut. Die Fertigstellung der Hauptgräben wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird erwartet, daß nach Ausführung der gesamten Entwässerungsanlagen in Zukunft Überschwemmungen in den Gemarkungen der fünf Altberggemeinden Eid, Simsheim, Hamm, Ibersheim und Rhein-Dürkheim verhütet werden und das Grundwasser in eine für die Kulturen zweckmäßige und nützliche Höhe abgeleitet werden kann.

Programm des Europafluges

W.B. Paris, 3. Aug. (Tel.) Der Europaflug, der bei den internationalen Flugveranstaltungen von Orly, die unter starker deutscher Beteiligung gestern begonnen haben, das Hauptprogramm bildet, sieht eine Flugstrecke von 6288 Kilometer vor, deren einzelne Etappen folgende sind: Paris-Basel-Lyon-Marseille-St. Raphael-Turin-Mailand-Venedig-Bagdad-Belgrad-Turnu-Severin-Bularest-Turnu-Severin-Budapest-Wien-Brünn-Prag-Breslau-Berlin-Hofen-Berlin-Hamburg-Amsterdam-Brüssel-Paris. In allen diesen Städten sind Landungen vorgeschrieben. Der Start erfolgt am 7. August früh 9 Uhr auf dem Flughafen von Orly. Die Ankunftskontrolle beginnt am 14. August um 15 Uhr und endet am 20. August um 18 Uhr.

Letzte Nachrichten

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung

Aussprache mit den Ländern

W.B. München, 3. Aug. (Tel.) über das Ergebnis der Beratungen der Sachverständigenkommission zur Reform der Arbeitslosenversicherung fand gestern in München unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Weigert vom Reichsarbeitsministerium eine vorbereitende Aussprache der Sachbearbeiter der Länderministerien statt. Sobald die Reichsregierung den Entwurf für eine Novelle zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung fertiggestellt hat, werden sich die Regierungen der Länder mit der Angelegenheit befassen.

Die Regierungsbildung in Holland

W.B. Haag, 3. Aug. (Tel.) Halbamtlich wird mitgeteilt, daß die Verhandlungen, die von dem mit der Kabinettsbildung beauftragten bisherigen Präsidenten der Zweiten Kammer, de Beerenbrouck, mit den Führern der Christlich-Sektorischen Partei, der Antirevolutionären Partei und der Römisch-Katholischen Staatspartei geführt wurden, eine ungünstige Wendung genommen haben. Die Bildung eines sich auf die drei genannten Parteien stützenden parlamentarischen Kabinetts dürfte damit aussichtslos sein.

Macdonald über die Abrüstungsfrage

W.B. London, 3. Aug. (Tel.) „Daily Herald“ berichtet, Macdonald habe in einer heute in der „Saturday Evening Post“ von Philadelphia veröffentlichten Unterredung erklärt, ein wirksamer Abrüstungsvorschlag müsse auch die ausgebildeten Reserven berücksichtigen. Er müsse die Zahl der jährlich einzuberufenden Wehrmänner und die Ausbildungszeit beschränken, ebenso Waffen- und Munitionsvorräte. Auch die Zahl der schweren Geschütze, Tanks und Kampfflugzeuge müsse festgesetzt werden. Ein wirksamer Abrüstungsvorschlag müsse die Flottenstärke bestimmen. Gas- und Bakterienkrieg müsse unterjagt werden. Die Ausgaben jeden Staates für seine Streitkräfte müßten in gleicher Weise festgesetzt werden. Für die internationale Überwachung der Durchführung aller dieser Beschränkungen und Verbote durch einen Völkerbund oder eine größere Organisation, die auch die Nationen umfaßt, die nicht dem Völkerbunde angehören, müsse Vorkehrung getroffen werden.

Italienische Flieger über französischem Gebiet

W.B. Paris, 3. Aug. (Tel.) Nach einer Agenturmeldung aus Grenoble sollen gestern früh mehrere italienische Flugzeuge französisches Gebiet in 10 Kilometer Breite, und zwar in der Gegend des Mont Cenis, überflogen haben. Sie sind dann wieder über die Grenze zurückgekehrt. In der Nacht wird hinzugefügt, daß gegenwärtig in dieser Gegend französische Truppenübungen stattfinden.

Bulgarien rechtfertigt die Amnestie

W.B. Sofia, 3. Aug. (Tel.) Die bulgarische Regierung hat heute dem jugoslawischen Gesandten Rechtfertigung der Antwort auf die südslawische Note überreicht, in der die Belgrader Regierung Erklärungen über die vor kurzem beschlossene bulgarische Amnestie gefordert hatte, die nach südslawischer Auffassung mit den Bestimmungen des Vertrages von Neuilly, die Kriegsschuldigen auszuliefern, nicht vereinbar sei.

In der Antwortnote wird bestritten, daß die Amnestie dem Vertrage von Neuilly widerspreche, weil sie nicht für die Verbrecher gelte, auf die sich die betr. Artikel des Vertrages bezögen, und denen gegenüber der Standpunkt der bulgarischen Regierung unüberänderlich geblieben sei. Der einzige Zweck der Amnestie — so heißt es in der Note weiter — ist die Befriedigung und Beruhigung im Inneren. Die Amnestie entspringe dem Recht des souveränen Bulgariens, Aktionen zu unternehmen, sofern diese nicht seinen internationalen Verpflichtungen zuwiderlaufen. Die Note bedauert die Existenz der südslawischen Note, zu der die Handlungsweise der bulgarischen Regierung keine Berechtigung gegeben habe, und die nicht danach angeht, das gegenseitig so notwendige und so erwünschte Vertrauen zu stärken.

Anschlag auf einen Sonderzug

W.B. Altenburg, 3. Aug. (Tel.) Amtlich wird vom Reichsbahnbetriebsamt Altenburg mitgeteilt: Heute um 3.20 Uhr wurde auf der Strecke zwischen Krimmitschau und Werba durch Auflegen von Schwellen auf die Schienen des Gleises Leipzig-Dorf von unbekanntem Täter ein Anschlag auf den Sonderzug der Hochschule für Leibesübungen verübt. Der Zug schob die Schwellen vor sich her und konnte nach kurzem Aufenthalt die Fahrt fortsetzen. Die Reichsbahndirektion Dresden hat auf die Ermittlung der Täter eine Belohnung bis zu 3000 M. ausgesetzt.

Überschwemmungen in Indien

W.B. London, 3. Aug. (Tel.) „Daily Mail“ berichtet aus Karachi: In der ganzen Provinz sind schwere Regen niedergegangen, die große Überschwemmungen zur Folge hatten. Viele Eingeborene, die sich auf Dämme stützten, wurden von den steigenden Wassern weggerissen. Etwa 30 Personen sind durch Einstürze von Häusern getötet worden. Die allgemeine Not wird noch durch eine Choleraepidemie gesteigert.

Das Großkraftwerk Kembs

Mit dem Bau des Kembscher Werks und des damit verbundenen Seitenkanals, der die Felsenkühlung bei Istein umgeht, ist schon im Frühjahr 1928 begonnen worden; es werden zur Zeit gegen 1000 Arbeiter an dem Riesenunternehmen beschäftigt. Mit der Kembscher Anlage als solcher hat sich Deutschland bekanntlich abgefunden, trotzdem sie französischerseits als Anfang des bekannten Rheintal-Seitenkanals, der bis Straßburg führen soll, proklamiert worden ist. Deutschland und die Schweiz wollen bekanntlich die Regulierung des freien Rheins zwischen Istein und Straßburg in Angriff nehmen, worüber ein Vertrag zustande kam, dessen wichtigste Bestimmungen wir bereits veröffentlichten. Die nachstehenden Ausführungen geben ein Bild der Anlage bei Kembs:

Durch Gesetz vom 28. Juli 1927 wurde die französische Regierung ermächtigt, der „Gesellschaft der Wasserkraft des Oberrheins“ (Société des Forces motrices du Haut-Rhin) die Erbauung eines Rheinkraftwerks bei Kembs und des dazu gehörigen ersten Teilstücks des Rhein-Seitenkanals zu übertragen. Die Gesellschaft war verpflichtet, binnen 6 Monaten für den Bau und Betrieb des Werkes eine befondere Aktiengesellschaft zu gründen. Diese Gründung ist am 3. Oktober 1927 unter der Firma „Energie Electrique du Rhin (Usine de Kembs)“ erfolgt; der Sitz der Gesellschaft ist Mülhausen i. El. Als Gesellschaftszweck wird angegeben die Durchführung des ersten Teilstücks des Rhein-Seitenkanals, genannt „Grand Canal d'Alsace“, das die Wasserkraftstation Kembs bildet.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das Zustandekommen des Werks war die Konzession des schweizerischen Bundesrates vom 27. Januar 1925, da der Rhein bis rückwärts zu der auf schweizerischem Gebiet gelegenen Birs-Mündung gestaut werden muß und der Bau der Staudämme ohne diese Konzession nicht möglich gewesen wäre. Der Schweiz wurde die Erteilung der Konzession dadurch mundgerecht gemacht, daß der gestaute Strom in größerem Umfang als bisher der Schifffahrt, an der die Schweiz hauptsächlich interessiert ist, dienstbar gemacht werden soll. Das Kembscher Werk kann durch Hinzufügung anderer hydraulischer oder thermischer Kräfte eine weitere Ausgestaltung erfahren.

Durch ein Stauwehr, das etwa 4 Kilometer unterhalb der badisch-schweizerischen Grenze quer zum Flußlauf errichtet wird, soll das Rheinwasser in einen 7 Kilometer langen Seitenkanal abgedrängt werden, welcher etwa 500 Meter oberhalb der Wehrstelle auf elffäsißigem Boden abweigt. Die gewaltigen Ausmaße dieses Kanalwerkes stempeln es zum größten in Europa. Die Sohlenbreite beträgt 86 Meter. Bei einer mittleren Wassertiefe von 11 bis 12 Meter und einem Anzug von 1 : 3 der wasserseitigen Dammböschungen ergibt dies eine Wasseroberfläche von etwa 120 Meter. Für die Kanalstrecke beträgt die maximale Wassergeschwindigkeit 70 Sekundenzentimeter, eine mit Rücksicht auf den Ausgleich der Tal- und Bergfahrten für die Schifffahrt durchaus günstige Geschwindigkeit. Es wird damit eine bessere Ausnutzung der Schiffsmaschinen als auf dem freien Rhein mit seinen Wassergeschwindigkeiten bis zu 4 Sekundenmeter erreicht.

Der Kanal verbreitert sich in der Nähe des Turbinenhauses, das an das untere Ende der Konzessionsstrecke zu liegen kommt, auf doppelte Rheinweite. Ein 800 Meter langer Damm trennt hier den Kanal in zwei Teile; der eine führt die Wassermengen dem Turbinenhaus zur Energieausnutzung zu, während der rheinseitig gelegene Teil als Einfahrt zu den beiden Großschiffahrtsschleusen dient. Es sind eine größere Schleuse von 180 Meter und eine kleinere von 100 Meter nutzbarer Wassinflänge einstufig nebeneinanderliegend vorgesehen. Die beiden Schleusen sollen mit den modernsten Einrichtungen ausgerüstet werden, so daß jede die Durchschleusung eines ganzen Schiffszuges innerhalb 30 Minuten ermöglichen kann.

Das Kembscher Werk wird für eine Wasserführung von 800 Kubiksekundenmeter ausgebaut. Es nützt am Turbinenhaus ein Gefälle von etwa 12 Meter durch 5 Turbineneinheiten aus, wodurch eine Energiemenge von 165 000 PS geliefert wird. Es bildet das oberste Teilstück des „Grand Canal d'Alsace“, der später bis Straßburg weitergeführt werden soll, und in dessen Lauf im ganzen 8 Kraftwerke geplant sind. Der kurze Unterwasserkanal mündet bis zur Erstellung der zweiten Stufe etwas unterhalb des Dorfes Istein in den Rhein; er wird

Später wieder zugeschliffen werden müssen, da der Oberwasserkanal der zweiten Stufe bis an das Turbinenhaus der im Bau begriffenen Kembsler Stufe reichen wird.

Die Baukosten sind auf 300 Millionen französische Franken veranschlagt. Darin sind aber die Kosten des Stauwehres im Betrage von 80 Millionen nicht inbegriffen, da dieses von der französischen Regierung erstellt wird. Die entstandenen Auslagen sollen ihr noch und nach von allen acht Kraftwerken mit je einem Anteil zurückerstattet werden. Das Baukapital soll etwa zur Hälfte durch Ausgabe von Aktien, zur anderen Hälfte durch Obligationen beschafft werden. Die Hälfte des Aktienkapitals wurde wiederum von der Gruppe der „Formo“ übernommen, während die andere Hälfte zur Zeichnung aufgelegt wurde. Die Wirtschaftlichkeit des Werkes wurde außerordentlich günstig dargestellt, so daß der ausgeschriebene Obligationenbetrag erheblich überzeichnet wurde.

Von der zu 600 Millionen Kilowattstunden berechneten Erzeugungsmöglichkeit werden 500 Millionen als verkauflich angenommen, was zu 1 v. H. 60 Millionen Franken ergeben würde. Die Kosten des Betriebes, des Unterhalts und der Tilgung werden mit 15 Millionen angesetzt, so daß für Verzinsung, Lasten und etwaigen Gewinnanteil des Staates 45 Millionen Franken verbleiben würden. Es ist eine Bauzeit von acht Jahren vorgesehen, die Kanal- und Werkbauten sollen bis Mitte 1935 vollendet und in Betrieb genommen werden.

Als Abnehmer der Energie kommen hauptsächlich die großen Elektrizitätsgesellschaften in Elsaß-Lothringen und in Ostfrankreich in Betracht. Auf Verlangen der französischen Regierung ist die „Formo“ ferner verpflichtet, an Deutschland eine vom Minister der öffentlichen Arbeiten festzusetzende Menge elektrischen Stromes zu liefern. Die Gesellschaft hat dem Staate eine jährliche Abgabe von 3,5 Kaufkraftprozent pro Kilowattstunde von den ersten 170 Millionen Kilowattstunden und von 1,5 Kaufkraftprozent von den weiteren zu entrichten.

Der Umstand, daß auf Grund des Abkommens zwischen Frankreich und der Schweiz der künftige Stau des Rheinkraftwerks bei Kembs bis auf schweizerisches Hoheitsgebiet hinaufreichen wird, und daß dadurch die Wasserführung des Stromes in seinem Laufe durch die Stadt Basel eine wesentliche Änderung erfahren wird, erfordert einen Umbau des Kanalisationsystems der Stadt Basel, gewisse Bauten zum Schutze der Ufer sowie für die Anpassung der öffentlichen Einrichtungen, wie Häfen, Landungsplätze, Bäder usw., an die veränderten Verhältnisse, ferner die Erstellung von Pumpenanlagen und Sickerleitungen, um eine ungünstige Beeinflussung der Grundwasserhältnisse, welche durch die Senkung des Grundwasserpiegels für die tiefer liegenden Quartiere der Stadt verursacht wird, zu verhindern.

Die Stadt Basel und verschiedene private Grundeigentümer erhalten als Entschädigung für die Kosten, welche ihnen durch diese Bauten und Anlagen erwachsen, eine einmalige Abfindungssumme von 4,7 Millionen Schweizer Franken und an jährlich wiederkehrenden Gebühren den Betrag von 130 000 Schweizer Franken. Hierzu kommt noch ein jährlicher Wasserzins von 160 000 Schweizer Franken, welcher auf den Anteil des schweizerischen Gefälles berechnet wird und ungefähr dem Ertrag entspricht, welcher bei einer selbständigen Ausnutzung des baselstädtischen Gefälles hätte erzielt werden können.

Direktor Ehrler, Freiburg.

Der Hindenburg-Preis für das eidgenössische Schützenfest in Bellinzona ist der Scharschützen-Gesellschaft Bern zugefallen. Ende des Spinnerarbeiterstreiks in Indien. Aus Bombay wird gemeldet, daß der Streik der Spinnerarbeiter beendet ist. Mehr als 100 000 Arbeiter haben ihre Arbeit in Bombay wieder aufgenommen.

Karlsruher Kunstausstellungen

Seine letzte Schau — die Räume bleiben soann bis Ende August geschlossen — hat der Badische Kunstverein einigen Münchener Malern gewidmet. Der Hauptaal ist Prof. Karl Caspar vorbehalten und damit einem Künstler, der eigentlich mehr neu zu entdecken ist. Denn was im Gebiete seiner Leistung liegt, ist längst bekannt. Aber die private Realität des Autors geht auch diese Kollektion nicht hinaus, soweit sie sein figürlich reich bedachtes Werk präsentiert. Erscheint sie manchem trotzdem nicht ganz ohne problemlose Dimensionen, so liegt es wohl in erster Linie daran, daß seine religiösen Motive zuweilen weit über die in der Kirchenmalerei bisher übliche und brauchbare Konvention hinausgreifen. Auch weil er weder streng akademisch schildert, noch sich in zeichnerische Details verliert, sondern die Geschehnisse in gegenwartsbewußtem, vorwärtsweisendem Freskencharakter festhält, wirken sie oft verblüffend, freilich eher in dem Sinne, daß Einzelnes mehr improvisiert als erschöpft dünkt. Neben diesen gehaltvollen Beispielen modern religiöser Kunst bietet auch Paul Renner bei aller Sachlichkeit ein sehr anregendes Werk. Wie er die südliche Natur vor allem betrachtet, ist ebenfalls beim ersten Vorübergehen nicht sofort herauszufinden, aber alle seine Bilder kommen wenigstens zu Atem, selbst wo sie zunächst ein bißchen regungslos und bezüglich des malerischen Vortrags mehr an hellfarbige Fläche gebannt als in mystische Tiefe versunken scheinen. Noch stärker ist Fritz Lederer (Ludwigsbafen) jeder billigen Bürgerromantik und längst überholten Mondschein Stimmung abhold, dafür in seinem kolozialistischen Empfinden auch ein wenig herb. Immerhin lohnen Bilder wie „Industrie im Winter“ oder die dekorative starke „Nehbaldlandschaft“ eingehendere Betrachtung. Mit ihrer Spezialität, zum Teil sehr lustigen farbigen Schnitten, ist Paula Wimmer (Dachau) recht gut vertreten, weniger Eigenart ist dagegen in ihre Federzeichnungen hineingeschrieben. Was die Ausstellung dann noch aus dem Nachlaß von G. F. Grabil zeigt, besitzt aus alter Tradition die leichte Hand, doch alle Gepflogenheit des Stiles täuscht nicht über die Erkenntnis,

Entscheidungen des Kartellgerichts

Früheres Kündigung beim Austritt aus einem Kartell

Der Schachverband deutscher Fahrabteiler-Großisten e. V., der ein Kartell i. S. der Kart.-V.O. darstellt, bezweckt die Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder in allen Fragen, welche den Großhandel von Fahrabteilern betreffen. Er hat 1927 für den geschäftlichen Verkehr zwischen seinen Mitgliedern und deren Abnehmern ein Rabattsystem eingeführt. Zwei Firmen haben ihre Zugehörigkeit zum Verband gemäß § 8 Kart.-V.O. fristlos gekündigt wegen angeblicher Undurchführbarkeit des Rabattsystems. Der Verband hat hierauf beim Kartellgericht beantragt, die Kündigungen für unzulässig zu erklären. Das Kartellgericht hat diesem Antrag entsprochen im wesentlichen mit folgender Begründung:

Der „wichtige Grund“, mit dem die Kündigungen begründet werden, erschöpft sich im wesentlichen in einer Bemängelung des sogenannten Rabattsystems, also einer Verbandsmaßnahme, die ordnungsmäßig beschlossen worden ist und fortlaufend von der Generalversammlung geprüft wird. Ein fristloses Ausschließen wegen des Rabattsystems wäre nur dann begründet, wenn die Firmen dadurch in starkem Ausmaß wirtschaftlich eingeschränkt würden und ihnen billigerweise deshalb die Fortsetzung des Kartellverhältnisses nicht mehr zugemutet werden könnte, oder wenn das Kartell wegen des Rabattsystems seinen Zweck nicht mehr erfüllen könnte. Diese Voraussetzungen sind jedoch nicht dargetan. Die Firmen haben aus grundsätzlicher Abneigung gegen das Rabattsystem von ihm überhaupt nur in ganz geringem Umfang Gebrauch gemacht. Sie können also nicht dargetan, daß der angebliche Rückgang ihres Umsatzes auf dieses System zurückzuführen ist. Allerdings kann ihnen nicht zugemutet werden, mit ihrer Kündigung zu warten, bis die Einschränkung ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit bereits eingetreten ist, vielmehr wird die Begründete Befürchtung dieses Erfolges bereits genügen müssen, um die Kündigung zu rechtfertigen. Aber auch diese Befürchtung wird widerlegt durch die Tatsache, daß die Mitglieder in ihrer überaus großen Mehrheit entweder den entscheidenden Mitgliederversammlungen ferngeblieben sind und dadurch bewiesen haben, daß sie von der Einführung oder Erneuerung des Systems eine Schädigung nicht befürchteten oder ausdrücklich dafür gestimmt haben, und daß die kündigenden Firmen nichts dafür beigebracht haben, daß und weshalb gerade ihre Betriebe besonders gefährdet wären. Der Feststellung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Rabattsystem und dem behaupteten Umsatzrückgang steht auch die allgemeine ungünstige Wirtschaftslage entgegen, die zur Zeit der streitigen Kündigungen und in der Folgezeit noch bestanden hat. Aber selbst wenn die beiden Firmen in gewissem Umfang in ihrer freien geschäftlichen Betätigung durch die Vorschriften des Rabattsystems gehemmt worden sein sollten, so muß andererseits berücksichtigt werden, daß der Verband in der Generalversammlung vom 22. Januar 1929 den schwierigen Konkurrenzverhältnissen seiner Mitglieder Rechnung getragen und ihnen nachgelassen hat, von Fall zu Fall in nachweisbare Preisunterbietungen einzutreten. Die hierin liegende Voderung der Preisbindung — die wegen ihrer ausdrücklichen Beschränkung auf Einzelfälle weder eine Preisgabe des Kartellgesetzes noch das Verbotnis zur Undurchführbarkeit der Kartellaufgaben bedeutet und als Kampfmittel zulässig ist — hat nach der Überzeugung des Kartellgerichts etwaige, die Bewegungsfreiheit einschränkende Wirkungen des Rabattsystems wieder ausgeglichen. Das Recht zu einem fristlosen Ausschließen konnte hiernach nicht zugestanden werden. Es genügt, daß durch Quanspruchnahme der verhältnismäßig kurzen satzungsmäßigen Kündigungsfrist von sechs Monaten Befreiung von Mitgliedschaft und Kartellverbindungen herbeigeführt wird.

Entsch. vom 7. März 1929. S. 285. 28.

Dr. E. Klotz.

Das Reichskabinett hielt am Freitag in Berlin eine Sitzung ab und erörterte eingehend den gesamten Aufgabenzirkel der Gaager Konferenz. Es ergab sich völlige Einmütigkeit des Kabinetts in allen im Haag zu behandelnden Fragen. Die deutsche Delegation verläßt voraussichtlich am Sonntagabend Berlin.

Drohender Zusammenbruch der kleinen bayerischen Gemeinden. Der Bayerische Städtebund hat in einer Eingabe an den Bayerischen Landtag dargelegt, daß von 8000 bayerischen Gemeinden im vorigen Jahre rund 1100 leistungsunfähig geworden seien. Von den 251 bayerischen Städten und Marktplätzen habe mehr als die Hälfte trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten bis zur äußersten Grenze Fehlbeträge in ihrem Haushalt. Die finanzielle Not der Gemeinden wird in der Eingabe auf Maßnahmen von Reich und Ländern zurückgeführt, die bald Einnahmefürzungen, bald zwangsläufige Ausgabensteigerungen für die Gemeinden zur Folge gehabt haben.

daß es sich im Grunde um einen toten Stapelplatz salongemäßen Kunstgewerbes handelt. Von einheimischen Malern ist diesmal nur Fritz Stauffert und überdies mit auffallend schwachen Arbeiten berücksichtigt; auch die kleinen Bildnisse von F. Linber (Waldshut) haben geringe Kraft, während etliche Pariser Porträtsitzen besser ansprechen.

Das Ausland über die Bedeutung der deutschen Provinztheater

Die große Londoner Zeitung „Times“ besprach vor kurzem das Werk von Dr. Ernst Leopold Stahl über das Mannheimer Nationaltheater und stellte bei dieser Gelegenheit die folgenden bemerkenswerten Betrachtungen über die Bedeutung der Provinztheater in England und Deutschland an: „Die Geschichte eines gewöhnlichen englischen Provinztheaters vermöchte nur die Aufmerksamkeit eines ganz kleinen Kreises zu fesseln, denn die Chronik seiner Vergangenheit könnte lediglich von Gastspielen und von Kassenstücken sprechen, die schon vorher in London Erfolg gehabt haben. Das deutsche gemeinnützige Theater, insbesondere das in Mannheim, bedeutet mehr. Es hat eine von Berlin unabhängige Tradition und wird von seiner Bürgerschaft als eine lebendige Stätte für Kunst und Kultur hochgeschätzt.“

Universität Wien. Das Wintersemester 1929/30 beginnt am 15. Oktober. Vorlesungsbeginn: Mittwoch, den 30. Oktober. Das Vorlesungsverzeichnis kann vom Universitätssekretariat gegen Einsendung von 50 Pf. und 15 Pf. Porto bezogen werden.

Kundfunkklame wird eingeschränkt. Wie die Reichs-Rundfunkgesellschaft mitteilt, hat der Reichspostminister auf Antrag des Rundfunkkommissars Dr. Brebow seine Zustimmung zum Fortfall der Kundfunkklame an Sonn- und Festtagen gegeben. An den Werktagen wird die gesamte Kundfunkklame einschließlich der Werbetexte in die Vormittagsstunden verlegt, so daß die für das Kundfunkprogramm in Frage kommenden Stunden völlig frei von Klame sind.

Die Fahrt des „Graf Zeppelin“

Über den Azoren

Das Luftschiff, das nach dem Passieren von Gibraltar eine Stundengeschwindigkeit von 100 Kilometern hatte, überflog Freitagabend die Azoren und setzte seinen Kurs weiter nachwärts fort.

Das Motorschiff der Japagnie, „St. Louis“, meldet durch Funkpruch, daß es das Luftschiff „Graf Zeppelin“ am Freitagabend, 10 Uhr Grennwischer Zeit, passierte. Das Luftschiff befand sich zu dieser Zeit über Santa Maria (Azoren). Das Wetter war gut, die See klar.

Keine Wetterstörungen im Westatlantik

W.W. Washington, 8. Aug. (Tel.) Die Marinefachverständigen erwarten keine ernstlichen Wetterstörungen für den „Graf Zeppelin“ im westlichen Teil des Atlantischen Ozeans. Daß das Luftschiff bereits am Sonntag früh in Ladeburg landen wird, hält man für unwahrscheinlich. Man nimmt vielmehr an, daß der „Zeppelin“ Sonntagabend landen wird, und daß er am Tage über den Städten an der Küste des Atlantischen Ozeans kreuzen und auch Washington besuchen wird.

Die geplante Weltfahrt

Die Weltfahrt wird nach der Rückkehr von Amerika durchgeführt werden in vier Abschnitten: Friedrichshafen-Tokio, Tokio-Los Angeles, Los Angeles-Ladeburg, Ladeburg-Friedrichshafen. Überall sind bereits Vorkehrungen getroffen. Auch das japanische Marineamt hat jede mögliche Unterstützung, vor allem die Einrichtungen des Marine-Departements, insbesondere aber die Benutzung der Marine-Luftstation in Kasumita-Ura bei Tokio, angeboten. Die Station hat eine Luftschiffhalle von genügender Größe und ist der japanischen Luftschiffabteilung sowie Flugfeldabteilung. Die Halle hat etwas größere Abmessungen als die Friedrichshafener Halle. Sie ist ursprünglich in Jüterbog und wurde nach Kriegsende an Japan ausgeliefert.

Von Friedrichshafen ist ein neuer Reservemotor nach Tokio abgegangen. Für die Landung in Los Angeles hat das Marine-Departement der Vereinigten Staaten eine Luftschifftruppe, bestehend aus Offizieren und Unteroffizieren, die zur Hilfeleistung nach Ladeburg abgeschickt wird, zur Verfügung gestellt. Wie die Deutsche Seemarine geben auch die russische und die japanische Regierung einen besonderen Wetterdienst heraus. Die russische Regierung hält außerdem einen eventuellen Zwischenlandeplatz auf einem bereits bestimmten Gelände in der Nähe von Wabinoitol und die erforderlichen Mannschaften in Bereitschaft. Die amerikanische Regierung hat außerdem die Stationen auf Hawaii, Fort Worth, Texas und die Luftschiffhalle St. Louis als eventuelle Zwischenlandeplätze zur Verfügung gestellt.

Zu seinem Welttraveltag wird „Graf Zeppelin“ 120 vom amerikanischen Hydrographic Office zusammengestellte Karten des gesamten Gebietes von Alaska bis Neu-England mitnehmen, darunter eine Reliefkarte, die von Leutnant John B. W. Best zusammengestellt ist. Von El Paso aus wurden Karten mit zwei Routen geliefert: St. Louis-Chicago-New York und San Antonio-New Orleans-Jacksonville. Die letztere Route längs der atlantischen Küste nach New York wäre im Falle schlechten Wetters vorgezogen.

Die geplante Polarfahrt 1930

Im Frühjahr 1930 soll nach einem Abkommen, das im Reichsverkehrsministerium im Beisein von Prof. Fridof Kanfen und Dr. Gerner geschlossen wurde, der „Graf Zeppelin“ für drei Polarfahrten der „Arctic“, der Internationalen Studiengesellschaft zur Erforschung der Arktis auf dem Luftwege, von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung des Forschungsinstituts führte Kanfen aus, daß die ursprünglich in Rom geplante Luftschiffbasis an einen nördlicheren Punkt verlegt werden muß, nach Fairbanks im Innern von Alaska. Rome ist nur im Sommer, von Anfang Mai bis Mitte September, erreichbar und hat viel Nebel und Stürme. Kanfen entschied sich für Fairbanks, das im Innern von Alaska in einem sehr breiten Tale liegt, von nicht zu hohen Gebirgen umgeben, mit Inlandsklima und wenig Nebel, vor allem wegen der sehr günstigen Windverhältnisse. Es ist durch Eisenbahnen mit dem stets eisfreien Hafen Edward verbunden und das ganze Jahr erreichbar. Außerdem hat es ein College mit etwa 200 Studierenden, die als Gastmangenschaft Verwendung finden können; auch sind dort zwei Flugplätze. Schwierig ist nur die Errichtung eines Antennensystems und die Beschaffung sowie der Transport der für den Zeppelin benötigten 8000 Gallonen; man hofft, sie von der amerikanischen Armee geliefert zu bekommen. Die Verlängerung der Flugstrecke um etwa 800 Kilometer, die durch die Verlegung der Luftschiffbasis herbeigeführt wurde, soll dadurch wieder ausgeglichen werden, daß die europäische Basis gleichfalls nördlicher gelegt wird: von Leningrad nach Wabf in Nord-Norwegen. Der Forschungsrat hat einstimmig beide Verlegungen gebilligt.

Die Finanzierung wird nach den Vereinbarungen, die Bruns in Amerika getroffen hat, im wesentlichen durch den Verkauf der Presse, Film-, Bild- und Buchrechte gedeckt werden. Der Geographenrat hat das Presserecht mit Ausnahme von Kontinentaleuropa, also einschließlich England, das Film- und Bildrecht dagegen für die ganze Welt erworben. Das Presserecht für Kontinentaleuropa wird erst am W.W. vergeben.

Bau eines Groß-Zeppelinluftschiffes in Amerika

W.W. New York, 8. Aug. (Tel.) Die Goodyear-Zeppelin-Comp. gab die Pläne für den Bau zweier Luftschiffe bekannt, die doppelt so groß wie der „Graf Zeppelin“ sein sollen. Sie werden also etwa die Ausmaße des gegenwärtig für die Marine im Bau begriffenen Super-Zeppelins haben. Das Luftschiff soll im Pazifikverkehr, später auch im Atlantikverkehr verwendet werden.

Beförderung des Staatsanwalts Malowski. Der polnische Staatsanwalt Malowski, der in Katowick die Anlage im Miß-Prozess vertrat, wurde zum Vizestaatsanwalt beim höchsten Appellationsgericht in Warschau ernannt. Die Gerichte über ein Disziplinerverfahren gegen Malowski haben sich also nicht befähigt.

Kein Glücksspiel in deutschen Bädern. In der letzten Zeit haben sich Badorte Süddeutschlands darum bemüht, die Konzession für die Einführung von Glücksspielen zu erhalten. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß war diesen Wünschen in einer Eingabe an das Reichsministerium des Innern entgegengetreten. Der „Rost. Bg.“ zufolge hat der Reichsminister nunmehr auf diese Eingabe erwidert, daß er sich nicht in der Lage sehe, einer Änderung der über die Einführung von Spielbanken geltenden Bestimmungen gegenwärtig näher zu treten.

Eine Ausstellung des Internationalen Instituts für geistige Zusammenarbeit wurde in Köln eröffnet.